



## II. Festsetzung durch Planzeichen

0. Flächen für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
1. Maß der baulichen Nutzung
- 1.1 maximal zulässige Grundfläche
  - 1.2 Zahl der Vollgeschosse, zwei als Höchstgrenze
  - 1.3 maximal zulässige Wandhöhe
  - 1.4 zulässige Dachformen  
FD = Flachdach, PD = Pultdach, vPD = versetztes Pultdach
  - 1.5 zulässige Dachneigung bei Pultdach und versetztem Pultdach; zulässige Dacheindeckung: Dachsteine rot, rotbraun oder anthrazitfarben; Blecheindeckung rot, grau, anthrazitfarben
2. Bauweisen, Baugrenzen, Baulinien
- 2.1 Baugrenze
3. Verkehrsflächen
- 3.1 Öffentliche Verkehrsfläche
  - 3.2 Private Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbindung
4. Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfes
- 4.1 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
5. Grünordnung
- 5.1 Zu pflanzender Laubbaum
  - 5.2 Zu erhaltender Laubbaum
  - 5.3 Grünflächen
6. Sonstige Festsetzungen
- 6.1 Geltungsbereich
  - 6.2 Stellplätze
  - 6.3 Stellplätze Fahrrad; Überdachungen sind zulässig
  - 6.4 Stellplätze

## III. Nachrichtliche Übernahme und Hinweise

- Nachrichtliche Übernahme**
- Bestehende Flurgrenzen mit Flurnummern
  - Bestand Höhenpunkt in m ü. NN
  - Bestand Geländeböschung
  - Stellplätze
  - LVN Niederspannungskabel
  - LVN Straßenbeleuchtungskabel
  - LVN Fernmeldekabel
  - Hauptleitung
  - Haltung KS
  - Hausanschluss
  - TSV\_Wasser\_und\_Kanal
  - Hausanschluss
  - Straßenname
  - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
  - Abgrenzung Überschwemmungslinie bei HQ extrem gemäß BayernAtlas Plus (Abfrage Okt. 2019)
  - Sichtdreieck
  - VitalWEG Station 10
  - Ausgleichsfläche zum Kunstrasenspielfeld TSV Schwabmünchen (Bauantrag AZ:4-2880-2017-BA-110)

## IV. Festsetzung durch Text

Die textlichen Festsetzungen befinden sich in einem gesonderten Dokument

## Verfahrensvermerke

- a Der Stadtrat der Stadt Schwabmünchen hat am 15.12.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Nördlich des Krankenhauses" im Verfahren gem. §13a BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.01.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf der 4. Bebauungsplanänderung Nr. 1 in der Fassung vom 15.12.2020 wurde mit Satzung und Begründung gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 02.03.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.01.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Stadt Schwabmünchen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Nördlich des Krankenhauses" in der Fassung vom 27.04.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Schwabmünchen, den 03.05.2021

Lorenz Müller  
Erster Bürgermeister

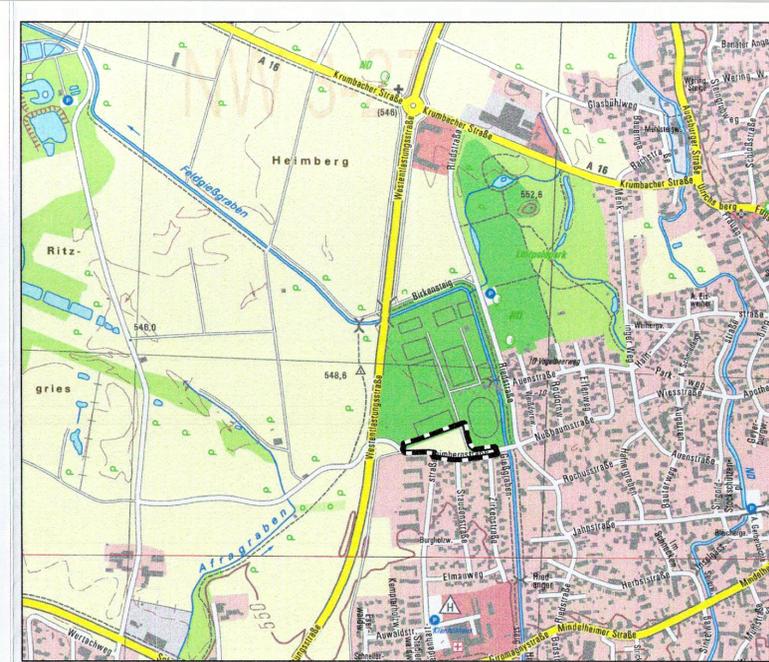
Ausgefertigt am 14. MAI 2021

Lorenz Müller  
Erster Bürgermeister

- e Der Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Nördlich des Krankenhauses" wurde am 14. MAI 2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- f Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Schwabmünchen, den 28. MAI 2021

Lorenz Müller  
Erster Bürgermeister



Stadt Schwabmünchen Fuggerstraße 50 86830 Schwabmünchen			
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Nördlich des Krankenhauses" Entwurf		Maßstab	1:500
		Plannummer	
		Plandatum	Schwabmünchen, den 27.04.2021
		Änderungen	
Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB Stadt Schwabmünchen		PLANNING PARTNER ARCHITECTENKAMMER LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN VERBAND	
Lorenz Müller, 1. Bürgermeister			
Datum: 29.04.2021		P:\E19\1936\1-2_Plan\1_B-Plan\1-Vorentwurf\1936_Bebauungsplan_Vorentwurf_2021\03-24-Umgestaltung.mxd	